



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95774/2015-3

Deutschlandsberg, am 18.05.2015

GgSt.: HAUCK Josefa und Herbert, Dipl.-Ing.,
Wasser-Wasserwärmepumpe in der KG 61066
Unterlaufenegg; Verfahren betreffend Wiederverleihung des
Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 18.03.2015 haben Josefa und Dipl.-Ing. Herbert Hauck, 8530 Deutschlandsberg, Eschensiedlung 25, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für

- a) die **Entnahme von max. 50 l/min Grundwasser** auf GrdSt. Nr. 588, KG 61066 Unterlaufenegg, mittels einer elektrisch betriebenen Tauchmotorpumpe zum Zwecke des Betriebes einer Wasserwärmepumpe, und
- b) die **Einleitung der abgekühlten Wässer** in den Regenwasserkanal der Stadtgemeinde Deutschlandsberg, und in weiterer Folge in den Mittereggbach, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 2560), auf GrdSt. Nr. 483, KG 61066 Unterlaufenegg,

samt den zur Wasserbenutzungsanlage erforderlichen Anlagen, welches Recht ihnen mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 04.07.2005, GZ.: 3.0-165/2000, befristet bis zum 31.12.2015 erteilt wurde, angesucht. Dieses Wasserbenutzungsrecht ist zu PZ 3/1989 im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 10 (2), 21 (3), 32 (1) und (2) lit. b, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 02. Juni 2015, mit Beginn um ca. 14:30 Uhr,

und dem Zusammentritt in **8530 Deutschlandsberg, Eschensiedlung 25**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Dipl.Ing. Herbert Hauck, Eschensiedlung 25, 8530 Deutschlandsberg, mit dem Auftrag, bei der Verhandlung einen aktuellen Grundbuchauszug vorzulegen, Zustellung RSb (dual)
2. Josefa Hauck, Eschensiedlung 25, 8530 Deutschlandsberg, Zustellung RSb (dual)
3. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Es sind etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der Nachweis, dass die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen, Zustellung (dual, behörtl.)
4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Zustellung (dual, behörtl.)
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und

Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, Zustellung (dual, behördl.)

6. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Zustellung (dual, behördl.)

7. Moritz Schafschetzky, Laimburggasse 6, 8010 Graz, als Fischereiberechtigter, Zustellung RSb (dual)

8. Maximilian Kaiser, Alte Reichsstraße 32, 8410 Wildon, als Fischereiberechtigter, Zustellung RSb (dual)

9. Maximilian Kaiser, Alte Reichsstraße 32, 8410 Wildon, als Fischereiberechtigter, Zustellung RSb (dual)